

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.02.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

#### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung die Aufstellung der folgenden Bauleitplanentwürfe beschlossen: **Bebungsplanentwurf Nr. 136 (Aufstellungsbeschluss v. 16.07.2018) und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss v. 13.08.2018)** der Gemeinde Sylt für das Gebiet östlich des Weststrandes, südlich des Südwäldchens und westlich Fischerweg im Ortsteil Westerland. Mit der Aufstellung des Planverfahrens werden für den seit den 1950er Jahren bestehenden Campingplatz die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen.

Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitpläne mit Begründungen und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **25.02.2020 – 26.03.2020** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. An diese frühzeitige Unterrichtung schließt sich zu gegebener Zeit der Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) an, bei dem weitere Anregungen zu den dann weiter entwickelten Planunterlagen gegeben werden können. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.02.2020

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel